



Unterlagen zu Händen des ausserordentlichen Parteitags der SP Aargau vom 6. Januar 2009:

Sowohl am ausserordentlichen Parteitag vom 6. Januar 2009 als auch vorgängig können Anträge eingereicht werden. Wir sind froh um Deine aktive Partizipation.

Die detaillierten Begründungen sowie weitere ergänzende Unterlagen werden am 15. Dezember 2008 im Internet unter www.sp-aargau.ch/parteitag zum Download freigeschaltet.

Wie bei der SP Schweiz üblich werden wir aus ökologischen und ökonomischen Gründen keinen postalischen Nachversand durchführen. Die Unterlagen können aber ab dem 15. Dezember zusätzlich auch beim Sekretariat der SP Aargau unter 062 834 94 74 oder sekretariat@sp-aargau.ch bestellt werden.

Am Parteitag selber werden die Erläuterungen auch als Tischvorlage aufliegen und wir werden zu jeder Beschlussvorlage eine Eintretensdebatte führen, anschliessend über Anträge entscheiden und am Schluss über die Ergreifung entscheiden.

Beschliesst der Parteitag vom 6. Januar 2009 die Ergreifung von Initiativen, ist eine Publikation im Amtsblatt noch in der ersten Hälfte Januar 2009 vorgesehen, gleichzeitig beginnen dann auch die ersten Sammeltätigkeiten.

Aargauische Volksinitiative „Für eine sichere Aargauer Kantonalbank“

Die Volksinitiative lautet:

Die Bestimmungen von § 57 der Kantonsverfassung vom 25. Juni 1980 werden wie folgt ergänzt:

§ 57 (Kantonalbank)

... Diese befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons.

Aargauische Volksinitiative „Für eine sichere Energieversorgung im Kanton Aargau“

Die Volksinitiative lautet:

Das Energiegesetz des Kantons Aargau vom 9. März 1993 wird wie folgt geändert:

§20b Abs 1: gestrichen

§20b Abs 2: (neu Abs 1)

Streichung Satz 1

Einfügen neuer Satz 1:

Der Beschluss über eine Veräusserung der Aktien obliegt dem Grossen Rat.

Aargauische Volksinitiative „Chancen für Kinder – zusammen gegen die Familienarmut“

Die Volksinitiative lautet:

Die Kantonsverfassung vom 25. Juni 1980 wird wie folgt geändert:

§38 Abs. 2 (neu)

Zusätzlich zur Ausrichtung von Familienzulagen werden zur gezielten Unterstützung von Kindern einkommensschwacher Familien bis zur Beendigung der obligatorischen Schule Kinderbeihilfen ausgerichtet.